

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 24.03.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0042/IX aus der 02. Sitzung der BVV vom 18.11.2021, Unterstützung des Theaters am Park bei der Sicherstellung von MAE-Maßnahmen ab 2022

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt hat sich gegenüber dem Jobcenter für die Berücksichtigung von AGH-Plätzen im Jahr 2022 für den Träger TaP e.V. nach Abschluss des AGH-Planungsverfahrens eingesetzt. Es konnten nunmehr 4 TN-Plätze der Maßnahme „Fürs Leben lernen“ für die Klientel der U-25-Jährigen mit einer einjährigen Laufzeit ab dem 01.03.2022 nachträglich in die Planung aufgenommen werden. Damit ergibt sich für den Träger TaP e.V. eine zeitlich unmittelbar anschließende Planung an die Maßnahme aus 2021.

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens im August 2021 wurden die Angebote des TaP e.V. durch das Bezirksamt positiv bewertet, jedoch nicht in die letzte Förderauswahl eingebunden. Ein Blick in die Angebotssituation verdeutlicht die Sachlage: es haben sich insgesamt 29 Träger mit 87 Maßnahmekonzepten für 692 Teilnehmer/-innen an der Interessenbekundung beteiligt. Davon wurden 68 Konzepte für 503 Teilnehmende durch den Bezirk positiv bewertet (befürwortet und ausdrücklich befürwortet). Das vorgegebene Kontingent des Jobcenters allerdings betrug nur 248 TN-Plätze auf Grund einer begrenzten Anzahl eines förderfähigen Kundenbestandes für dieses Instrument (es wird hier auf die Präsentation des Jobcenters zur Planung der öffentlich geförderten Beschäftigung 2022 auf der Internetseite des Jobcenters verwiesen, <https://www.berlin.de/jobcenter-marzahn-hellersdorf/aktuelles/fuer-traeger/>). Daran wird deutlich, dass, wie auch schon in den Vorjahren, der Bedarf des Bezirkes und der des Jobcenters stark auseinander fielen und eine Auswahl und Priorisierung der Konzepte vorgenommen werden musste. 47% und damit fast die Hälfte der durch den Bezirk positiv bewerteten Maßnahmen konnte demnach keine Berücksichtigung finden. Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses kann im Jahr 2022 nunmehr eine Planung von 48 Maßnahmen mit 268 Teilnehmer/-innen umgesetzt werden. Indes bleibt die Besetzung der AGH-Maßnahmen mit geeigneten Kundinnen

und Kunden wie jedes Jahr für das Jobcenter eine große Herausforderung.

Ergänzend ist hinzuzufügen, dass der Träger TaP e.V. bereits 2019 die Beantragungsmöglichkeiten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse über das Förderinstrument § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ mit der Kofinanzierung des Landes Berlin genutzt hat, wonach 12 Arbeitsverhältnisse eingerichtet werden konnten, durch die die Arbeit des Trägers vor Ort unterstützt und stabilisiert wird.

Das Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II ist wie seit Jahren bekannt, an enge gesetzliche Rahmenbedingungen geknüpft und nicht geeignet als alleiniges Förderinstrument die Finanzierung eines Trägers zu sichern. Arbeitsgelegenheiten richten sich überdies ausschließlich an sehr arbeitsmarktferne Personen, die einer besonderen Unterstützung und Begleitung bedürfen, die vom Träger abzusichern sind. Die maßnahmebezogenen Fördervoraussetzungen für die Beschäftigungsmaßnahmen sind: a. Zusätzlichkeit der Aufgaben, d.h. Arbeiten, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht, sind nicht förderfähig; b. das öffentliche Interesse, wonach die Arbeitsergebnisse als nutzbringend für die Allgemeinheit ausgerichtet sein müssen sowie c. die Wettbewerbsneutralität, demzufolge reguläre Beschäftigung nicht verdrängt oder beeinträchtigt werden darf.

Der Bezirk ist sich durchaus bewusst, dass der Träger TaP e.V. seit Jahren eine sehr verantwortungsvolle Arbeit für die Aufrechterhaltung der bezirklichen Infrastruktur mit einem nachgefragten Angebot für die Bürgerinnen und Bürger leistet und zudem ein verlässliches Engagement aufzeigt, das vielen Kundinnen und Kunden des Jobcenters eine gezielte und individuelle Unterstützung auf dem Weg der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt geben konnte.

Der Träger TaP e.V. hat mit den zur Verfügung stehenden beschäftigungspolitischen Maßnahmen die Möglichkeit, die geplanten Veranstaltungs- und Kursangebote in Abhängigkeit von den pandemiebedingten Gegebenheiten im Jahr 2022 fortzusetzen.

Gordon Lemm
Bezirksbürgermeister

N. Zivkovic
Bezirksstadträtin für Soziales